



Geschäftszeichen
I/10/100 Br

Wolfenbüttel, den 14. September 2015

Protokoll

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin: Dienstag, 08.09.2015
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:34 Uhr
Ort, Raum: Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel,
großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Koch, Harald

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Fricke, Dietmar

Ordentliche Mitglieder

Boos, Michael
Eichenlaub, Joachim
Gerndt, Elisabeth
Hausmann, Michael
Koch, Manfred
Krause, Patrick

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

stellvertretendes Mitglied

Großer, Elke

Jakob, Thomas

Vogler, Birgit

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Bernhard Bötzel
Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Herrn Puhle
Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Björn Försterling

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko

Plumeyer, Henning

Protokollführer

Brentrop, Britta

Als Gäste

Altstädter, Jan

Neef, Sabine

Von der Firma merkWATT

Von der Firma merkWATT

Es fehlen:**Ordentliche Mitglieder**

Bötel, Bernhard

Försterling, Björn

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit vom 23.06.2015 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
6. Klimaschutz-Teilkonzept für die eigenen Liegenschaften des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0570/2015
7. Maßnahmenkonzept zur Inklusion in Schulen des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0601/2015
8. Quartalsbericht II / 2015 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0566/2015
9. Beschluss über den Jahresabschluss 2012 des Landkreises Wolfenbüttel sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: XVII-0630/2015
10. Nahverkehrsplan 2016 für den Großraum Braunschweig

Vorlage: XVII-0627/2015

11. Schulsozialarbeit, Weiterführung der sozialpädagogischen Stellen
 1. in der IGS Wallstr.,
 2. in den GrundschulenVorlage: XVII-0617/2015
 12. Anträge (§§ 23, 4f GO)
 13. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 14. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender H. Koch eröffnet die 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Vorsitzender H. Koch stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Vorsitzender H. Koch stellt die Tagesordnung fest. Änderungen liegen nicht vor. Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit vom 23.06.2015 (§§ 23, 4d GO)

Vorsitzender H. Koch ruft den Tagesordnungspunkt 4 auf und bittet um Wortmeldungen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 18. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit vom 26.06.2015 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Vorsitzender H. Koch stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Vorsitzender H. Koch stellt fest, dass keine Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern vorliegen.

TOP 6 Klimaschutz-Teilkonzept für die eigenen Liegenschaften des Landkreises Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0570/2015

Vorsitzender H. Koch ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf und erteilt Frau Neef und Herrn Altstädter von der Firma merkWATT das Wort.

Frau Neef und Herr Altstädter stellen das Klimaschutz-Teilkonzept für die eigenen Liegenschaften des Landkreises Wolfenbüttel vor.

Hinweis der Verwaltung:

Die Präsentation des Klimaschutz-Teilkonzeptes ist als Anlage im Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz zur Sitzung vom 07.09.2015 beigefügt.

KAbg. Gerndt merkt an, dass die Präsentation des bisher erarbeiteten Konzepts genug Informationen gegeben hätte, damit wichtige Schritte erkennbar werden, welche Liegenschaften des Landkreises Wolfenbüttel saniert werden sollten. Insbesondere in Gebäuden, in denen ein Sanierungsbedarf bestehe, müsse geprüft werden, ob eine Sanierung der vorgestellten Gesichtspunkte nicht die wirtschaftlichere Lösung sei. Ein Beispiel sei hier die Carl-Gotthard-Langhans-Schule.

Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass ein Fahrplan präsentiert wurde, der wichtig und hilfreich und Stück für Stück abzuarbeiten sei.

KAbg. Fricke bedankt sich für die interessante und transparente Präsentation. Zu der Sitzungsvorlage führt er aus, dass sie aus zwei Komponenten bestehe. Der Kenntnisnahme könne die CDU-Fraktion zustimmen. Für den Beschlussvorschlag könne dagegen noch keine abschließende Empfehlung getroffen werden, da zunächst Gesichtspunkte im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatung berücksichtigt werden müssen und ob eine analoge Übernahme des Konzeptes erfolgen solle.

Landrätin Steinbrügge stimmt dem KAbg. Fricke zu. Im Rahmen der Haushaltsplanung müssen konkrete Investitionsmaßnahmen bezogen auf das Konzept benannt werden. Bei der Planung müssen noch andere Gesichtspunkte mit einbezogen werden.

Herr Beddig merkt an, dass von Jahr zu Jahr im Rahmen der Haushaltsplanung neu entschieden werden solle, welche Maßnahmen umzusetzen seien. Das Konzept sei aber als eine Grundlage zu betrachten auf dieser die erforderlichen Finanzmittel abzustimmen seien. Weiterhin gebe es derzeit keine Stelle als Klimaschutzmanager in der Form, wie sie für die Umsetzung des Konzeptes vorgesehen sei. Eine Entscheidung müsse letztlich in der Beratung zum Haushalt und Stellenplan getroffen werden.

KAbg. Hausmann kann auch keine abschließende Empfehlung geben. Die Frage ob das Klimaschutzteilkonzept angenommen werden soll und ob schrittweise für jedes Jahr über die

Maßnahmen im Haushalt und im Stellenplan entschieden werden soll, sollte auch in der SPD-Fraktion beraten werden.

KAbg. M. Koch ergänzt, dass er das vorgestellte Teilkonzept schlüssig fände. Er frage sich aber, was die in den vergangenen Jahren durchgeführten Bau- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere an den Schulen im Kreisgebiet, bewirkt haben, wenn es nunmehr wieder notwendig sei, eine erneute Sanierung unter energetischen Gesichtspunkten durchzuführen. Zudem wolle er wissen wie viele Klimaschutzmanager im Landkreis Wolfenbüttel eingestellt wären und welche Aufgaben diese übernehmen.

Landrätin Steinbrügge erwidert darauf, dass es 1,5 Stellen als Klimaschutzmanager gebe. Ohne die in der Vergangenheit durchgeführten Bau- und Sanierungsmaßnahmen würde man aus energetischer Sicht in den kreiseigenen Liegenschaften vor anderen Herausforderungen stehen als es heute der Fall wäre.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit einstimmig nachstehende

Kenntnisnahme:

Das der Vorlage-Nr. XVII- 0570/2015 beigefügte Klimaschutz-Teilkonzept für die eigenen Liegenschaften des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit fasst weiterhin einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Sitzungsvorlage XVII-0570/2015 wird zu Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 7 Maßnahmenkonzept zur Inklusion in Schulen des Landkreises Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0601/2015

Vorsitzender H. Koch ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf und erteilt Herrn Beddig das Wort.

Herr Beddig stellt das Maßnahmenkonzept zur Inklusion in Schulen des Landkreises Wolfenbüttel vor. Zudem gebe es neue Informationen zum Thema einer möglichen Kostenübernahme durch das Land Niedersachsen. Es sei eine Pauschale in Aussicht gestellt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 ca. 20 Mio. € für das gesamte Land betrage solle. Heruntergerechnet auf den Landkreis Wolfenbüttel, seien dies etwa 90.000 €.

Hinweis der Verwaltung:

Die Präsentation des Maßnahmenkonzeptes zur Inklusion in Schulen des Landkreises Wolfenbüttel ist als Anlage beigefügt.

KAbg. Jakob bittet um Erklärung zu den Einordnungen der Prioritäten C und D im Bereich der Türen im vorliegenden Maßnahmenkonzept (Seite 7)..

Hinweis der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die angesprochenen Punkte überprüfen und ggf. korrigieren.

KAbg. Gerndt erkundigt sich ob bis zum Jahr 2018 alle Schulen nach den vorgeschlagenen Maßnahmen umgebaut werden oder erst, wenn der tatsächliche Bedarf entsteht und bei welchen Schulen besonderer Bedarf bestehe. Es müsse eine Prioritätenliste erstellt werden.

Herr Beddig macht deutlich, dass grundsätzlich jede Schule eine inklusive Schule sein müsse. Eine Umsetzung der Maßnahmen müsse zudem auch die Erkenntnisse aus dem Klimaschutz-Teilkonzept berücksichtigen.

KAbg. Fricke bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Ausarbeitung. Es stehe außer Frage, dass diese gesetzliche Maßgabe umzusetzen sei. Allerdings müsse eventuell geklärt werden, ob sie zum Schuljahr 2018/2019 umgesetzt sein soll oder muss. Auch diese Sitzungsvorlage bestehe wieder aus zwei Komponenten. Die CDU-Fraktion nehme sie zustimmend zur Kenntnis. Aber die vorgetragenen Informationen müssen erst verarbeitet und in der CDU-Fraktion beraten werden, insbesondere da der Beschlussvorschlag recht pauschal gefasst sei. Es müsse geklärt werden wie die Maßnahmen in dem Finanzplanungszeitraum bis 2019 einzuplanen seien und welche Maßnahmen in welchem Zeitraum umgesetzt werden sollen. Die vorgestellte Variante 2 sei günstiger und somit unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten zu favorisieren. Diese Variante müsse dennoch in der Fraktion beraten werden, insbesondere unter der Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips zwischen Land und Kommunen und möglicher Kostenerstattungen.

Landrätin Steinbrügge ergänzt zur Konnexität und der Frage welche Kosten das Land Niedersachsen tragen würde, dass aus den Verhandlungen zwischen den Kommunalspitzenverbänden und dem Land ein Gesetzesentwurf hervorgegangen sei, der sich derzeit im Anhörungsverfahren befinde. Der Gesetzesentwurf beinhalte die Konnexität in Bezug auf baulichen Aufwendungen im Rahmen der Inklusion und der Inklusionspauschale, die Kostenerstattungen für Integrationshelferinnen und –helfer darstelle. Jedoch seien die bereits genannten Beträge enttäuschend. Falls eine Umsetzung der Maßnahmen bis zum Schuljahr 2018/2019 nicht erfolgen könne, sei es zudem bisher nicht bekannt, welche Konsequenzen daraus folgen würden.

Herr Beddig weist darauf hin, dass gesetzlich die Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen bis zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen müsse, und man sich Mühe gebe, dieses Ziel zu erreichen. Er gebe aber zu bedenken, dass Investitionen in Höhe von etwa 6,7 Mio. € der Variante 2 auch praktisch umgesetzt werden müssen.

KAbg. Jakob richtet seinen Dank auch an die Verwaltung. Die SPD-Fraktion spräche sich für die Kenntnisnahme aus und würde auch der Beschlussvorlage für die Umsetzung der Variante 2 folgen. Die Verwaltung solle aber eine Prioritätenliste für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erstellen.

Landrätin Steinbrügge fügt hinzu, dass das Maßnahmenkonzept zur Inklusion mit dem Klimaschutz-Teilkonzept kombiniert werden müsse und sich daraus eine Reihenfolge entwickeln würde.

Vorsitzender H. Koch bedankt sich auch bei der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Das der Vorlage-Nr. XVII-0601/2015 beigefügte Maßnahmenkonzept zur Inklusion in den Schulen des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig mit 4 Enthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Variante 2 in die Haushalte des Landkreises Wolfenbüttel ab dem Haushaltsjahr 2016 einzustellen.

TOP 8 Quartalsbericht II / 2015 Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0566/2015

Vorsitzender H. Koch eröffnet den Tagesordnungspunkt 8 und stellt die Vorlage vor. Er bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Fricke merkt an, dass sich das außerordentliche Ergebnis, insbesondere durch die EON-Aktien, nicht positiv darstelle und fragt nach warum eine Bewertung der Aktien für jedes Jahr ergebniswirksam erfolge und keine Wertberichtigung vorgenommen werde. Die Beantwortung solle durch das Protokoll erfolgen.

Hinweis der Verwaltung:

Die AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen (Stand: 22.02.2013) führt in ihren Hinweisen dazu aus:

Das Finanzvermögen wird nach § 47 Abs. 5 i.V.m. § 47 Abs. 1 S.1 GemHKVO nur außerplanmäßig abgeschrieben. Zum 31.12. jeden Haushaltsjahres ist dabei der Wert der Beteiligung festzustellen und mit dem vorhandenen Anschaffungs- und Herstellungswert in der Bilanz zu vergleichen. Bei der Wertermittlung sind auch Verlustvorträge zu berücksichtigen. Ist der zum 31.12. festgestellte Wert niedriger als der Anschaffungs- und Herstellungswert, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert. Für den Prozentsatz einer „erheblichen“ Wertminderung wurde die im Urteil des BFH vom 21.09.2011 - I R 89/10 zur Teilwertabschreibung von börsennotierten Aktien im Anlagevermögen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung genannte Bagatellgrenze zu Grunde gelegt.

Ohne weitere Aussprache erfolgt einstimmig nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Quartalsbericht II/ 2015 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Planung verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um 3.667.500,00 €.

TOP 9 Beschluss über den Jahresabschluss 2012 des Landkreises Wolfenbüttel sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: XVII-0630/2015

Vorsitzender H. Koch ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf und stellt die Vorlage vor. Er bittet um Wortmeldungen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit einstimmig nachstehenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird der Jahresabschluss 2012 des Landkreises Wolfenbüttel beschlossen.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG wird der Landrätin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

TOP 10 Nahverkehrsplan 2016 für den Großraum Braunschweig Vorlage: XVII-0627/2015

Vorsitzender H. Koch ruft den Tagesordnungspunkt 10 auf und stellt die Sitzungsvorlage vor. Er bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Fricke teilt mit, dass die Vorlage auch unter Berücksichtigung von möglichen Auswirkungen für die Haushaltsplanung 2016 von der CDU-Fraktion zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Vorsitzender H.Koch ergänzt, dass die Gemeinden des Landkreises auch zu einer Stellungnahme aufgefordert wurden.

Landrätin Steinbrügge informiert über eine am 03.09.2015 durchgeführte Informationsveranstaltung mit Vertretern der Gemeinden. Die Gemeinden haben bereits Stellung genommen. Diese sowie der Entwurf der Stellungnahme des Landkreises Wolfenbüttel lägen dem ZGB als solche vor. Herr Kloss vom ZGB habe das vorläufige Konzept des Landkreises als Beispiel gebend bezeichnet.

KAbg. Gerndt hinterfragt die Bedeutung des Ausdrucks „zustimmend zur Kenntnis“ in dem Beschlussvorschlag.

Landrätin Steinbrügge erläutert, dass dieser Ausdruck ein Votum dafür sei, dass man mit dem Entwurf des Konzeptes einverstanden sei und damit als offizielle Stellungnahme an den ZGB gegeben werden könne.

KAbg. Fricke ist der Auffassung, dass das „zustimmend“ rausgestrichen werden könne, denn es handele sich noch um eine vorläufige Stellungnahme. Erst wenn der Kreistag darüber beschlossen habe, sei es eine offizielle Stellungnahme. Sie stelle zudem die Ergebnisse des ÖPNV-Lenkungskreis dar.

KAbg. M. Koch äußert sich abschließend, dass die Vorlage dann auch „zustimmend zur Kenntnis“ genommen werden könne.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig mit 2 Enthaltungen, dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes 2016 für den Großraum Braunschweig wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die vorläufige Stellungnahme des Landkreises Wolfenbüttel vom 31. Juli 2015, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. XVII-0627/2015 ergibt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Schulsozialarbeit, Weiterführung der sozialpädagogischen Stellen 1. in der IGS Wallstr., 2. in den Grundschulen Vorlage: XVII-0617/2015

Vorsitzender H. Koch eröffnet den Tagesordnungspunkt 11 und stellt die Vorlage vor. Er bittet um Wortmeldungen.

KAbg. Jakob beantragt die Beschlussvorlage dahin gehend zu ändern, dass die sozialpädagogischen Stellen unbefristet weitergeführt werden sollen. Die Schulsozialarbeit sei wichtig, das Personal müsse gehalten werden und den Menschen, die für den Landkreis Wolfenbüttel befristet arbeiten, müsse man eine Perspektive geben.

KAbg. Großer teilt mit, dass dies bereits im Jugendhilfeausschuss am 07.09.2015 behandelt wurde. Es sei klar, dass die sozialpädagogischen Stellen weiter geführt werden müssten, insbesondere im Hinblick auf die Flüchtlingssituation. So lange jedoch das Land keine Aussage darüber trifft, ob Kosten übernommen würden, kann einer entfristeten Weiterführung seitens der CDU-Fraktion nicht zugestimmt werden. Einer befristeten Weiterführung hingegen schon. Es sei aber nicht zufrieden stellend, dass die Weiterführung weiterhin befristet verlängert würde, mit der Maßgabe, dass das Land sich bisher nicht geäußert habe, ob eine Beteiligung der Kosten erfolge. Es sei nicht nachvollziehbar, warum das Land sich nicht an Kosten beteilige und bisher keine Äußerungen darüber getroffen wurde.

Landrätin Steinbrügge bezieht sich auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Die Spitzenverbände der Kommunen haben sich mit dem Kultusministerium über Verhandlungen zur Kostenerstattungen auseinandergesetzt. Dies geschah bisher auf Staatssekretärebene und wurde aufgrund personeller Probleme nicht abgearbeitet. Dies sei natürlich nicht zufrieden stellend. Auch bei anderen Landkreisen sei diese Situation gegeben.

Herr Beddig merkt zum Antrag der SPD-Fraktion an, dass rechtlich eine Gefahr bei der Einrichtung von unbefristeten Stellen bestehe. Falls das Land die Kosten tragen sollte, könne der Fall eintreten, dass das bereits vorhandene Personal nicht vom Land übernommen wird.

KAbg. Hausmann ergänzt, dass es trotzdem ein Abwägungsprozess bleibe, insbesondere im Hinblick auf ein ständiges Wechseln der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

KAbg. Fricke merkt an, dass er über die Argumentation des Landes, dass bisher noch keine Entscheidung über eine Kostenübernahme getroffen wurde, verwundert sei und diese als

Schutzbehauptung auffasse. Allerdings dürfe man bei der Abwägung über die Art der Weiterführung der Stellen das Land nicht außen vor lassen.

Vorsitzender H. Koch lässt über den Antrag der SPD-Fraktion entscheiden:

Beschluss:

Der Antrag der SPD über die Änderung des Beschlussvorschlages in unbefristete Stellen wird mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-stimmen abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zu 1: In der IGS Wallstr. wird der bisher befristete Stellenanteil von 0,5 (S 11 TVöD) zunächst bis zum 31.12.2016 weitergeführt. Die Mittel werden in den Haushalt 2016 eingestellt.

Zu 2: In den Grundschulen wird im bisherigen Umfang Sozialarbeit mit Stellenanteilen von 6 x 0,5 (S 11 TVöD), 3 x 0,25 (S 11 TVöD) und 1 x 0,25 Leitung (S 12 TVöD) zunächst bis zum 31.12.2016 weitergeführt. Die Mittel werden in den Haushalt 2016 eingestellt.

TOP 12 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Vorsitzender H. Koch stellt fest, dass keine Anträge vorliegen.

TOP 13 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Vorsitzender H. Koch ruft den Tagesordnungspunkt 13 auf.

Landrätin Steinbrügge teilt mit, dass Unterrichtungen nicht erforderlich seien.

Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

TOP 14

Vorsitzender H. Koch stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

Vorsitzender H. Koch schließt um 19:58 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender H. Koch

Landrätin Christiana Steinbrügge

Protokollführer/in Britta Brentrop